Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 10. Января 1862. **№ 4.** **Mittwoch,** den 10. Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Verspricht die ausgedehntere Anpflanzung der frühreifenden Kartoffelsorten eine Abhilfe gegen die Folgen der Kartoffelfäule, und welche Sorten wären zu diesem Zwecke zu empfehlen?

(Fortsetzung.)

Jedes Uebermaß wirkt zerstörend, denn das Uebergewicht begünstigt nur einige Zeit die Vegetation, besonders im ersten Keimen und Entwickeln der Pflanzen, wogegen diese ungewöhnliche Menge die schon ausgebildeten Gewächse überreizt und der unathembare elektrische Stoff in dem fraglichen Maße das organische Gebilde nur eine gewisse Zeitlänge frisch erhält und dann wegen der sonstigen schwefelsauern und salpetrigen Gasbeimischungen schnell benachtheiligt und zerstört, worauf das polare Verhalten in der Vegetation und das eigenthümliche, sich entgegengesetzte äußere und chemische Verhalten der Pflanzen zwischen Tag und Nacht allerdings hindeutet. Dieser bedingte Umstand der Reizbarkeit ist um so größer, je weiter der vegetabilische Körper, und zwar die Kartoffelpflanze, im Alter und zur Fortpflanzung vorrückt, wo der verheerende Einfluß auf die selbstständigen Bewegungen des ganzen Gewächses und die polare Richtung der Lebensthätigkeit sichtbar wird. Die Temperatur des Bodens und der Atmosphäre ist gleichfalls in Berücksichtigung zu ziehen, da hierauf die Periodicität des Pflanzenlebens und der verschiedene Grad der Ausdünstung beruht.

Da das Regenwasser nach seinen innehabenden stickstoffhaltigen und elektrischen Bestandtheilen das Mittel zur Vegetation, respective zur Organisation ist, folgerecht die organisirende Kraft der Pflanze erhöht, diese zur Aufnahme des Anorganismus disponirt, so resultirt der natürliche Erfahrungssatz, daß das Regenwasser mittelbar die wichtige Metamorphose des vegetabilischen Lebensprocesses bedingt oder vermittelt, indem die Elemente bei gleichsam mechanisch-vitaler Kraft und Zeit, bei besonders einwirkender Elektricität, ihren Einfluß ausüben, und bei dem Vorherrschen der polaren Wirkung, die gedeihliche Bildung der Organisation beschränken, ja sogar aufheben und zerstören; denn wir wissen, daß die Stoffe nur in Flüssigkeiten und Gasarten ein- und austreten können, und die Pflanzen alle erforderlichen Stoffe schon aufgelöst vorfinden müssen. Der Saft des Rindenzellgewebes, einige Augenblicke dem Luftzutritte ausgesetzt, verändert sich in der Art, daß, wenn man ihn neuerdings mit dem Safte in Berührung bringt, der sich im grünen Theile des Zellengewebes befindet, er in Bezug auf letzteren negativ wird. Die entgegengesetzten elektrischen Zustände der Pflanzen und der Erde machen es wahrscheinlich, daß sie in Folge der Kraft der Vegetation einen gewissen Einfluß auf die elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre üben müssen; für den letzteren Umstand finden wir hinlänglichen Beleg in dem Stande und dem Zuge des Regenfalles, besonders beim Gewitter verschiedener Gegenden. Die starken Blitze zerlegen nicht allein die Luft, sondern auch das vorhandene Wasser; der Stickstoff der Luft verbindet sich mit dem freigewordenen Wasser zu Ammoniak, und mit Sauerstoff des zerlegten Wassers zu Salpetersäure. In rationeller Erwägung dieser Verhältnisse ist die Rolle der Anorganismen gegenüber der Pflanzenwelt, und im vorliegenden Falle gegenüber der Kartoffelpflanze, unberechenbar wichtig, zumal dieselben die wahren Faktoren der Pflanzenbildung sind.

Nachdem wir dieses vorausgeschickt, müssen wir sogar auf den Unterschied des Abend- und Morgenthaues aufmerksam machen, denn der erstere ist in der Regel weniger aus der Atmosphäre genommen, sondern größtentheils durch das Ausschwitzen der Pflanzen entstanden, enthält deshalb weniger elektrische Stoffe und der Proceß hat eine andere Richtung, wogegen bei dem Morgenthaue die Strahlen der Materie nicht allein von der Pflanze zu besonderen Verbindungen benutzt werden, sondern durch deren Einwirkung wird auch dem Gebilde der reine Wasserstoff entzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Holzbearbeitungsmaschinen. Die Maschinenfabrik von J. Zimmermann in Chemnitz verfertigt außer den in einer früheren Nummer erwähnten Maschinen: 1) lothrechte Sägen, für grade und geschweifte Arbeiten, die zwar nicht so viel leisten als Bandsägen, aber billiger sind und länger halten; auch kann man geschlossene Figuren damit ausschneiden. Preis 150—250 Thlr. 2) Walzhobelmaschinen für Bauarbeiter zum Hobeln

von Dielen, Schalungsbrettern und Bauhölzern bis 8″ Dicke und mehr. Man kann 10 Schock Bretter von 12′ Länge in 12 Stunden damit hobeln, wozu $2\frac{1}{2}$ Pferdekräfte ausreichen. Preis 650 Thlr. 3) Sims- und Bretthobelmaschine für Schreiner- und Zimmerarbeiten, zum fertigen Aushobeln und Kehlen von Rahmen, Thüren und Leisten 2c. Die Maschine hobelt von allen 4 Seiten zugleich und so glatt als nöthig ist 15′ in der Minute. Sie hobelt Dielen und Bretter auf beiden Seiten, nuthet sie und versieht sie mit Federn, so daß man an einem Tage 10 Schock Bretter zum Dielen fertig herstellt. Preis für $2\frac{1}{2}$″ Bretter und 9″ breit 800 Thaler. Das polyt. Journal enthält Zeichnungen dieser Maschinen. Die Werkzeugfabrik von J. Weiß in Wien, in Holzwerkzeugen die größte in Europa, hat einen „Atlas östr. Werkz. für Holzarbeiter" herausgegeben, welcher in 700 Abbildungen. Muster aller in der Fabrik verfertigten Werkzeuge enthält und in keinem Gewerbeverein fehlen sollte.

(Arbeitgeber.)

Объявленіе.

Отъ Типографіи II-го Отдѣленія Собственной Его Императорскаго Величества Канцеляріи объявляется, что продажа Конторою сей Типографіи книгъ Законовъ и другихъ ея изданій частнымъ лицамъ на будущее время прекращается. Желающіе получить книги издаваемыя Типографіею могутъ обращаться съ требованіями къ нижеозначеннымъ Коммисіонерамъ: въ С.-Петербургъ, къ Степану Петровичу Лоскутову, въ Москву, къ нему же Г-ну Лоскутову, на Никольской улицѣ въ домѣ Заиконоспасскаго монастыря; въ Харьковъ, къ купцу Петру Ивановичу Апарину; въ Казань, къ купцу Андрею Гавриловичу Мясникову; въ Одессу, къ книгопродавцу Григорію Ивановичу Бѣлому; въ Таганрогъ, къ отставному Надворному Совѣтнику Константину Дмитріевичу Данилову; въ Саратовъ, къ купцу Петру Максимовичу Попову; въ Тифлисъ, къ гражданину Энфіаджіанцу; въ Ригу, къ книгопродавцу Киммелю; въ Дерптъ, къ книгопродавцу Карову, въ Ревель къ книгопродавцу Клуге.

Казенныя мѣста и должностныя лица съ требованіями своими обращаются и впредь прямо въ Контору Типографіи II-го Отдѣленія, безъ приложенія денегъ на платежъ Почтамту вѣсовыхъ.

Der Druck wird gestattet. Riga den 10. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 10 Januar 1862.

Stadt London. Hr. Baron v. Ascheberg, Hr. Forstmeister v. Vogt aus Kurland; HH. Kaufleute Lessing, Görtz und Normer aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. HH. Grafen Lambsdorff 1., 2., 3. und 4. aus Kurland; Hr. Baron Taube, Hr. dimitt. Rittmeister v. Brümmer, Hr. v. Sievers, Hr. v. Lövis aus Livland; Hr. Kaufmann Frohboen, Hr. Provisor Letz von Pernau; Hr. Major Delusto von Telsch; Hr. Oberlehrer Bürger von Wenden; Hr. Ingenieur Jeschtiching, Hr. Edelmann Polischnowitsch von Resiten.

Hotel du Nord. Hr. Baron Haaren, Hr. Gutsbesitzer Achaß nebst Tochter aus Kurland; Hr. Apotheker Wegener von Friedrichstadt; Hr. Gouv.-Secr. Schneider von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Schwartz, Hr. Gutsbesitzer Kreutzmann aus Livland; Frau Stange von Libau; Frau Röhrich von Remensky, Frau Holst von Goldingen; Hr. Gutsbesitzer Schmidt, Hr. Kaufm. Sager von Sidorowa.

Hotel de Berlin. Hr. v. Grumbach von Dünaburg.

Frankfurt a. M. Hr. Landmesser Bernhardt, Hr. Student Bernhardt, Hr. Revisor Johansen aus Livland; Hr. Pastor Diston von Mitau; Hr. Mechanikus Schnebely von Moskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Januar 1861.

pr. 20 Garnitz		
Buchweizengrütze	3	80
Hafergrütze	4	50
Gerstengrütze	3 2	60
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2 60	70
Weizenmehl	5 4	50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 20	—
Butter pr. Pud	9 9 60	—
Heu „ „ K.	45	—
Stroh „ „ „	35	40
per Faden.		
Birken-Brennholz		—
Birken- und Ellern-	—	—

Ellern- per Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grebnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	14	—
⅔ Brand	28	25
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	39	
„ Wrack-	35	
Hofs-Dreiband	35	
Livländ. „	—	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer		—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	—	[illegible]
Schlagsaat 112 ℔	—	[illegible]
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	33¾	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	97½	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	"	97
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	98¾	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 30.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	98½
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Laut Mittheilung der Werderschen Zoll-Sastawa vom 27. Dec. 1861, hat der Moon-Sund bei dem eingetretenen Frostwetter sich ganz mit Eis bedeckt und ist die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel für Fußgänger eröffnet worden.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 4. Riga, Mittwoch, den 10. Januar 1862.

Angebote.

Von Georgi d. J. 1862 ab sollen die zum priv. Gute **Taiwola** gehörige Hoflage **Deileisküll** wie gleichzeitig die daselbst zu errichtende Poststation in **Arrende** vergeben werden. Ferner sind die Stellen eines **Milchpächters** und **Försters**, eines **Buchhalters** und **Gemeindeschreibers** vacant. Hierauf Reflectirende haben sich, mit Zeugnissen versehen, bei dem Besitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise, Harjelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Menzen, zu melden. 1

(3 mal 50 Kop.)

Die Kalbung bei der **Ayrschier-** und **Mestitz-Raçe** hat bereits begonnen und sind wiederum **echte Ayrschier Bullkälber** und **Mestiz-Kuhkälber** auf dem Gute Lysohn zu den früheren Preisen zu haben. 3

(3 mal 25 Kop.)

Pferde-Auction.

Am 22. Januar 1862 um 11 Uhr Vormittags werden in Dorpat in der Manége gegen 30 Zucht-Hengste, und Hengste sowohl als Stutfohlen verschiedenen Alters Arabischer Zucht aus Palloper, an den Meistbietenden verkauft werden.

(6 Mal 56 Kop.) 4

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden Capitalien gesucht durch den Hofgerichts-Advocat Burchard v. Klot. 3

(3 mal 20 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Es können auch sofort Lieferungen gemacht werden.

P. van Dyk,

Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 4. Середа, 10. Января. Mittwoch, 10. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦIАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1862 spätestens bis zum 20. Januar d. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar d. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug zu leisten. 1

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats d. d. 10. November 1861 sub Nr. 9097 sind der Gehilfe des Dirigirenden des Baltischen Domainenhofes Baron v. Völkersahm und der Assessor dieser Palate Vorkampff-Laue zum Range eines Collegienraths mit dem Alterthume vom 26. August 1860 befördert, sowie der Secretairsgehilfe Collegien-Registrator Iversen zum landwirthschaftlichen Departement des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten übergeführt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 8. Januar 1862 ist dem Assessor des Oeselschen Landgerichts Baron Saß ein 29-tägiger Urlaub zu einer Reise nach St. Petersburg ertheilt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs ist der bisherige jüngere Sortirer Friedrich Schlüter zum älteren Sortirer, vom 1. d. M. an gerechnet, ernannt.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Das Corrections-Polizeigericht der Stadt Calvaria im Zarthum Polen hat dem Livländischen stellv. Herrn Civil-Gouverneur berichtet, daß bei der wegen Diebstahlsverdachts in Calvaria inhaftirten Soldatenfrau Mera Gawnerowa, die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände und Sachen vorgefunden und von dem gedachten Corrections-Polizeigerichte in Asservation genommen worden seien, und hat genanntes Gericht zugleich Se. Excellenz gebeten, dieses Verzeichniß in der Livländischen Gouvernements-Zeitung zu dem Ende bekannt machen zu lassen, damit die Personen, welche an die darin aufgeführten Gegenstände und Sachen etwa Ansprüche machen sollten, sich behufs Wiedererlangung derselben unter Beibringung ihrer Eigenthumsbeweise durch die örtlichen Polizeibehörden an das genannte Corrections-Polizeigericht wenden mögen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung, welcher solcher Bericht von Sr. Excellenz zur weitern Anordnung übergeben worden, wird demnach das gedachte Verzeichniß desmittelst bekannt gemacht.

Verzeichniß der der Soldatenfrau Mera Gawnerowa abgenommenen Gegenstände und Sachen.

1) 18 Ellen schöngeblümten, lillafarbenen

Kattuns, 2) ein altes rothes Schnupftuch, 3) 2 große schönquadrirte Tücher, 4) ein Stück weißen Kattuns, 5) ein Balg Pelzwerk, 6) ein anderes kleineres Stück weißen Kattuns, 7) ein grüner Shawl, 8) eine wattirte Tuchmütze, 9) ein alter Manns-Schlafrock, 10) eine aschfarbige Bettdecke, 11) die hebräischen Zehn-Gebote, 12) eine himmelblaue wollene Serviette, 13) ein wollenes Frauenkleid zum Gürten, 14) schwarze Kinderhosen, 15) schwarze Beinkleider, 16) ein farbiges Kinderkleid, 17) eine Bürste, 18) ein lillafarbenes Kinderkleid, 19) ein Leuchter von Messing, 20) ein altes Mannshemde, 21) ein anderes ähnliches Hemde, 22) drei farbige Schnupftücher, 23) ein kleiner Beutel, 24) ein kleiner Kaftan mit weißem Sammet, 25) ein altes Handtuch, 26) ein kleines weißes Schnupftuch, 27) ein kleines seidenes Tuch, 28) zwei alte Kinderhemden und ein Kissenüberzug, 29) ein dunkeles wollenes Schürzchen, 30) ein dunkeles Kindermäntelchen, 31) 9 Paar alter Strümpfe, 32) eine kleine Serviette, 33) ein alter Kissenüberzug, 34) diverse Lappen, 35) die hebräischen Zehn-Gebote, 36) ein Beutel mit einer blechernen Krampe, 37) ein Schuh und ein Lappen Sammet, 38) zwei Pelerinen, 39) sieben Hauben, 40) ein schwarzer tuchener Kragen, 41) ein Knäuel Zwirn, 42) ein Schnupftuch, 43) eine Karaffe, 44) ein kleines Trinkglas, 45) sechs Stück Fischbein, 46) ein kupfernes Löffelchen, 47) ein kleines hebräisches Buch, 48) ein Paletot von Kort, 49) ein Paletot von dunkelblauem Tuche, 50) ein Mantel mit einem Biberkragen, 51) fünf Kissen, 52) eine baumwollene Bettdecke, 53) ein kleines Hemde, 54) zwei Bettücher, 55) eine tuchene Mütze, 56) ein Shawl von Kameelgarn, 57) blaue Strümpfe und wollene Socken, 58) ein Bettuch und ein Kissenüberzug, 59) ein kleines hebräisches Buch mit einem Futteral, 60) ein großer beschlagener Kasten, 61) ein anderer kleinerer Kasten, 62) eine Platte zum Kuchenbacken, 63) eine große Bratpfanne, 64) zwei eiserne Küchenmesser, 65) ein Stück zu einem Wagen gehöriges Eisen, 66) vier eiserne Töpfe, 67) eine kupferne Theekanne, 68) zwei eiserne Töpfe, 69) zwei Bratpfannen, 70) eine Kasserolle und ein Pokal von Messing, 71) ein Kasten, 72) ein Trichter und eine blechene Reibe, 73) eine eiserne Zange, 74) zwei Paar großer Stiefeln, 75) ein Paar kleiner Schuhe, 76) ein Paar kleinerer Stiefeln, 77) ein Paar größerer Stiefeln, 78) drei zinnerne Löffel, 79) fünf alte Gabeln und Messer, 80) eine alte Stiefelbürste, 81 drei jüdische Zehn-Gebote, 82) ein Taleth, 83) zwei kleine Beutel, 84) Ziehseile, 85) ein tuchenes Halstuch, 86) eine Wanduhr mit Gewichten, 87) eine zerbrochene Glasglocke, 88) fünf alte Gabeln, 89) zwei Scheeren, 90) zwei Theemaschinen, 91) ein Präsentirteller zu denselben, 92) eine kupferne Kaffeemaschine, 93) zwei messingene Mörser mit einer Mörserkeule, 94) eine kupferne Theekanne mit einem Deckel, 95) zwei ähnliche kleinere Theekannen, 96) ein kupferner Topf, 97) eine kupferne Theekanne, 98) eine kupferne Kasserolle mit einem Deckel, 99) eine kupferne Theekanne, 100) eine kleine kupferne Kasserole, 101) eine blechene Kaffeemühle, 102) drei messingene Leuchter, 103) ein Kaffeebrenner, 104) eine Zuckerdose von Porcellan, 105) ein Knäuel Seide, 106) drei Rasirmesser und ein Streichriemen, 107) ein kleines Siegel und zwei Bronce-Medaillen, 108) eine Frauen-Bettdecke, 109) eine wattirte Juden-Capote, 110) ein Balg Grauwerk, 111) 6 Ellen quadrirtes Tuch, 112) 2 1/2 Ellen grauer Leinewand, 113) ein Frauen-Schlafrock, 114) ein wollenes grünquadrirtes Kleid, 115) ein wollenes grünes Jupon, 116) ein Schlafrock aus erzfarbenem Stoffe, 117) ein Schlafrock aus schillerndem Stoffe, 118) ein Schlafrock aus schwarzem Stoffe, 119) ein Schlafrock aus quadrirtem Stoffe, 120) ein wollener quadrirter Schlafrock, 121) eine wattirte Saloppe aus Atlas, 122) ein kleiner Schlafrock aus hellem Kattun, 123) ein Taleth, 124) eine wollene geblümte Serviette, 125) eine Mantille aus schwarzem Moirée, 126) eine kleine aschfarbene wattirte Bettdecke, 127) ein dunkeles wollenes Tuch, 128) eine kleine Pelerine, 129) ein Kinderkleid aus Kattun, 130) ein Bettvorhang aus Kattun, 131) ein Sonnenschirm aus schwarzem Stoffe, 132) eine Karaffe, 133) eine farbige Serviette, 134) ein Taleth, 135) zwei Kissenüberzüge aus geblümtem Kattun, 136) drei alte Frauenhemde und ein Mannshemde, 137) ein altes Frauenhemde, 138) drei Mannshemden, 139) eine kleine gemusterte Serviette, 140) ein kleines Kinderkleid, 141) ein Mannshemde, 142) vier Handtücher, 143) ein Pokal, 144) ein gläsernes Sandfaß, 145) ein großes wollenes hellfarbiges Tuch, 146) fünf weiße und ein rothes Kinderhemde, 147) sieben weiße Servietten, 148) sechs weiße Kissenüberzüge, 149) ein Bettvorhang aus Kattun, 150) ein himmelblauer kleiner Shawl, 151) drei kleine seidene Tücher, 152) drei Tücher aus Foulard, 153) sechs Tücher aus geblümtem Kattun, 154) sieben Betttücher, 155) zwei Schnupftücher, 156) vier Handtücher, 157) ein Betttuch, 158) zwei kleine Kissenüberzüge, 159) sechs Paar leinene Hosen, 160) ein Frauenhemde, 161) drei weiße Frauenröcke, 162) fünf Frauenjacken, 163) neun weiße Schnupftücher, 164) zwei farbige Tücher, 165) ein Bettuch, 166) drei kleine geblümte Kattunstücke, 167) zwei farbige Kinderkleider, 168)

zwei Kinderhemden, 169) ein Paar Kinderhosen, 170) ein kleines seidenes Tuch, 171) zwei Windeln, 172) sechs kleine Aermel, 173) ein kleiner sammetner Rock, 174) ein Stück Leinwand, 175) vier kleine weiße Tücher, 176) zwei Stücke Nesseltuch, 177) 2½ Paar Strümpfe, 178) eine alte Serviette, 179) zwei Hälschen, 180) zwei Wischtücher, 181) ein farbiges Kinderhemde, 182) drei Wischtücher, 183) drei weiße Röckchen, 184) vier verschiedene Kragen, 185) zwei Kinderhäubchen, 186) ein Kinderhemde und ein Kinderkaftan, 187) vier kleine Frauenröcke, 188) sechszehn verschiedene Lappen, 189) Frauen-Aermel, 190) vier alte Schärpen, 191) zwei alte kleine Kaftans, 192) ein altes wattirtes Hälschen, 193) ein alter Beutel aus Kattun, 194) zwei Windeln, 195) zwei Hauben, 196) ein messingenes Schloß, 197 eine Nadeldose, 198) eine Flasche, 199) zehn verschiedene Knöpfe, 200) Stricknadeln, 201) ein Knäuel farbiger Schnur, 202) Glaskorallen, 203) eine Perrücke, 204) ein Stück gewöhnlichen Tuches, 205) vier hebräische Bücher, 206) ein schwarzseidenes Tuch, 207) ein rothes Tuch, 208) die hebräischen Zehngebote, 209) eine Bürste, 210) eine Cigarrendose, 211) ein Kamm, 212) ein Federmesser, 213) ein Portemonnaie, 214) ein anderes ähnliches, 215) ein blechenes Zündholzdöschen, 216) ein Stück Kattun, 217) ein messingenes Schlüsselchen, 218) zwei blechene Löffel, 219) ein Taschenmesser, 220) ein Tischmesser, 221) drei Schlüssel, 222) ein Taschenmesser, 223) ein Federmesser, 224) zwei Medaillen, 225) ein erzfarbener Paletot von Kohrt, 226) drei silberne Taschenuhren, 227) drei Kettchen aus Bronce, 228) sieben goldene Ringe, 229) vier Trauringe von denen einer aus Gold, 230) ein Ring aus Bernstein, 231) ein vergoldeter silberner Ring (кнохъ), 232) zwei goldene Ohrgehänge, 233) baares Geld 118 Rbl. 7 Kop., 234) ein großer silberner Löffel, 235) elf gewöhnliche silberne Löffel, 236) ein Kaffeelöffel aus der Fabrik von Frajet, 237) vier silberne Gabeln. Nr. 5591.

* * *

In Folge Leuterationsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Gustav Adler in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später zur Niederlassung nach Ostsibirien zu verschicken. Derselbe ist 2 Arschin 2½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat hellblondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches narbiges Gesicht, ist ungefähr 22 Jahr alt, hat gesunde Zähne und keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4717. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе требованія Курской Казенной Палаты, отъ 20. Ноября 1861 года за № 4346, назначенная въ Присутствіи Губернскаго Правленія продажа каменнаго двухъ-этажнаго дома Динабургскаго 3. гильдіи купца Шмуйлы Персона на 15. Января 1862 года, пріостановлена, впредь до рѣшенія Правительствующимъ Сенатомъ дѣла о разчетѣ по Рыльскому и Путивльскому откупамъ съ купцомъ Марголею.

Декабря 1861 года. № 11,790.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dr. juris Georg Philipp von Stryk, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Arthur Georg von Freytag-Loringhoff am 16. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 225,000 Rbl. Slb. M. eigenthümlich übertragene, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Owerlack nebst Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Owerlack ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme sowohl der Inhaber der andern auf dasselbe Gut ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in dem oberwähnten, am 23. März d. J. corroborirten Contracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbenannter, auf obgedachtem Gute annoch ruhender, nach Anzeige Supplicantis bereits längst nicht mehr giltiger Schuldposten und Verpflichtungen und der dar-

auf bezüglichen jedoch abhanden gekommenen Documente, nämlich:

1) hinsichtlich des Pfandschillings von 100,000 Rbl. Slb. für welchen der Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers das Gut Owerlack zufolge des am 26. März 1803 corroborirten Pfandcontracts auf zehn Jahre an sich gebracht, —

2) hinsichtlich der von dem Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers als Pfandnehmer übernommenen Verpflichtung, das Gut Owerlack für nicht mehr als er jedes Mal auf das Capital abgetragen haben werde zu verschreiben und darauf Ingrossationen nachzugeben;

3) hinsichtlich der Summen, welche nach dem Transacte, durch den das Gut Owerlack am 7. Januar 1769 dem Lieutenant Carl Johann Freytag von Loringhoven von seinen Miterben erb- und eigenthümlich überlassen worden, auf diesem Gute als stillschweigende Hypotheken ruhen geblieben, und zwar:

a) an väterlichen Schulden 6000 Rbl. oder, wenn noch mehr herauskäme, auch der Ueberschuß, —
b) ein Brudertheil 4000 Rbl. —
c) ein Schwestertheil 2000 Rbl. —
d) nach dem 4. § etwanige unbestimmte mütterliche Schulden, —
e) die Aussteuer der Schwester Christina Magdalena 300 Rbl. —

4) hinsichtlich der Erbtheile, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhaven bei Antritt des Gutes Owerlack mittelst am 11. Juni 1819 corroborirten Erbtheilungs-Transacts vom 28. Juni 1818 seinen Miterben und zwar namentlich dem Herrn Oberkriegscommissair Cornelius Adolph Freytag von Loringhoven, den Erben des weiland Lieutenants Heinrich Johann Freytag von Loringhoven, dem Artillerie-Capitain Caspar Reinhold Freytag von Loringhaven und dem Herrn Garde-Artillerie-Obristen und Ritter Carl Johann Freytag von Loringhoven mit je 10605 Rbl. S. oder zusammen 42,420 Rbl. Slb. M. Capital auszukehren übernommen, —

5) hinsichtlich der uningrossirten väterlichen Schulden, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhoven bei Gelegenheit der vorstehend sub Nr. 4 erwähnten Erbtheilung mittelst desselben Erbtheilungs-Transacts übernommen und zwar:

a) das Capital von 3500 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation d. d. 14. Februar 1816 zum Besten der Frau Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen, —
b) das Capital von 4200 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation zum Besten des Dr. Schubersky, —
c) das Capital von 2000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Frau von Gersdorff geb. Freytag von Loringhaven, —
d) zwei Obligationen, jede von 3000 Rbl. B.-Ass. oder zusammen 6000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Erben des weiland Heinrich Freytag von Loringhaven, —
e) das Capital von 200 Rbl. B.-Ass. aus einer angeblich bereits bezahlten Obligation zum Besten der Helmetschen Kirche, —

6) hinsichtlich der Verpflichtungen, welche daraus erwachsen, daß der dimittirte Kirchspielsrichter-Adjunct Arthur Georg Freytag von Loringhoven und dessen Miterben, nämlich die verwittwete Charlotte Barbara Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen, die Caroline Auguste von Vietinghof geb Freytag von Loringhoven, der Husaren-Lieutenant Nicolaus Friedrich Freytag von Loringhoven und der Husaren-Cornet Oscar Otto Freytag von Loringhoven sich im gemeinschaftlichen Besitze des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium befanden und daß dieser gemeinschaftliche Besitz des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium belehre des am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, bei der alleinigen Eigenthums-Uebertragung auf den dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven, laut Pkt. VI dieses letztern Transacts annoch bis zum 23. April 1857 hat fortgesetzt werden sollen, — formiren zu können vermeinen, oder

7) wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem dim. Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag v. Loringhoven bei Gelegenheit seiner vorstehend sub Nr. 6 erwähnten Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium in dem Pkt. III desselben Erbtheilungs-Transacts sub A. 2 a — h als eigene Schulden übernommenen obligationsmäßigen Forderungen und zwar

a) des Alexander von Stryk, groß 7000 R. S.,
b) des Fräuleins Wilhelmine von Stryk, groß 4000 Rbl. S. M.,
c) des Fräuleins Marie von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
d) des Fräuleins Jeannette von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
e) des Herrn Kreisdeputirten a. D. Georg von Stryk zu Pollenhof, groß 2600 Rbl. S. M.,
f) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 4400 Rbl. S. M.,
g) des Herrn Obristen und Ritters Carl Freytag von Loringhoven, groß 9000 Rbl. S. M.,

h) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 1600 Rbl. Slb.,

mit den laut Attestats des Livländischen Hofgerichts vom 1. März d. J. auf dem Gute Owerlack unter nachstehenden datis ruhenden Ingrossationsposten, nämlich

ad. a) mit den am 2. Mai 1855 für den Alexander von Stryk ingrossirten 7000 Rbl. S.,

ad. b) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Wilhelmine von Stryk ingrossirten 4000 Rbl. S.,

ad. c) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Marie von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,

ad. d) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Jeannette von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,

ad. e) mit den am 22. April 1830 für die Artillerie-Capitainin Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen ingrossirten, jure cesso an den Herrn Kreisdeputirten Georg von Stryk geliehenen 2600 Rbl. S, M.,

ad. f) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 4400 Rbl. S.,

ad. g) mit den am 25. Februar 1846 für den Herrn Garde-Artillerie-Obristen Carl Freytag von Loringhoven ingrossirten, jure cesso an die verwittwete Anna Emilie Adelheid Koffsky geb. Schiemann gediehenen 9000 Rbl. Slb.,

ad. h) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 1600 Rbl. S.,

Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, oberrichterlich aufforden wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Owerlack nebst Appertinentien innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 4. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion sämmtlicher oben sub Nr. 1, 2, 3, (a—e), 4, 5, (a—e) und 6 aufgeführter Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtlicher, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglicher Documente aber, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, so wie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben sub Nr. 7 (a—h) bezeichneten Posten mit den auf dem Gute Owerlack annoch ruhenden Schuldposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 19. Juni 1862 und innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Owerlack nebst Appertinentien dem Dr. juris Georg Philipp von Stryk zum Eigenthum adjudicirt, die sämmtlichen oben sub Nr. 1, 2, 3 (a—e), 4, 5 (a—e) und 6 aufgeführten Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtliche, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglichen Documente aber, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch die von dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven bei Gelegenheit der Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium als eigne Schulden übernommenen oben sub Nr. 7 (a—h) specificirten obligationsmäßigen Forderungen als mit den unter den obangeführten datis auf das Gut Owerlack ingrossirten Schuldposten identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. December 1861.

Nr. 4351. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Schuhmachermeister Ferdinand Löffler, nachdem er von der Demoiselle Anna Iwanowa Schaposchnikow mittelst am 29. Juni 1861 abgeschlossenen und am 1. Juli 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 28c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 2800 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. Januar 1863 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz ge-

dachten Immobils dem Schuhmachermeister Ferdinand Löffler nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 30. November 1861.

Nr. 1299. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an die höchst geringfügige Concursmasse des verstorbenen Oekonomen der Pernauschen Bürgergesellschaft Michael Julius Becker, diejenigen nicht ausgeschlossen, die defunctum bereits gerichtlich in Anspruch genommen, irgend welche Anforderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen.

Pernau-Rathhaus, den 18. October 1861.

Nr. 2246. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Carl Alexander Berg oder an dessen unter der Firma C. A. Berg bestandene Handlung Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Forderungen innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus den 22. November 1861.

Nr. 2465. 1

* * *

Vom Schlockschen Magistrate werden hiermit alle Diejenigen, welche gegen die am 17. November c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des verstorbenen Schlockschen Kaufmanns Jacob Friedrich Pohlmann irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom 17. November c. an gerechnet, so wie diejenigen welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen angewiesen, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato hujus sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Fristen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 781. 1

Schlock-Rathhaus am 17. November 1861.

* * *

Torge.

Ein Rigasches Zollamt fordert hiermit alle Diejenigen, welche für das Jahr 1862 die Lieferung nachfolgender Canzellei und anderer Bedürfnisse zu übernehmen gesonnen sein sollten, als: rothen Wachs circa 45 Pud, Brennholz cr. 250 Faden, Talglichte cr. 56 Pud, Stearinlichte cr. 25—30 Pfund, Gänsekiele cr. 6000 Stück, Stahlfedern cr. 300 Dutzend und 10 Dutzend Stahlfedernhalter, schwarze Tinte gegen 120 Bouteillen, rothe Tinte cr. 5 Gläser, Schreibpapier von verschiedenen Sorten cr. 100 Rieß, Bleifedern cr. 30 Dutzend, oder wie viel wirklich erforderlich sein sollte, Lack, Schnüre, Zwirn, Packleinwand, Oblaten, Nähnadeln und andere Kleinigkeiten, je nach Bedarf, wie solches in den Lieferungsconditionen bestimmt ist, — auf, bei diesem Zollamte am 15. Januar d. J. zum Torg und am 19. desselben Monats zum Peretorg mit den erforderlichen Saloggen zu erscheinen.

Riga, den 9. Januar 1862.

Рижская Таможня вызываетъ въ оную на торгъ 15., а на переторжку 19. с. Января желающихъ, съ залогами принять на себя поставку въ 1862 г. слѣдующихъ канцелярскихъ и другихъ потребностей, а именно: краснаго воску до 45 пуд., дровъ около 250 саженей, свѣчей сальныхъ до 56 пудовъ, стеариновыхъ до 25—30 фунтовъ, перьевъ писчихъ, гусиныхъ до 6000 штукъ, стальныхъ до 300 дюжинъ и 10 дюжинъ ручекъ, черныхъ чернилъ до 120 бутылокъ, красныхъ до 5 стклянокъ, писчей бумаги разныхъ сортовъ до 100 стопъ, карандашей до 30 дюжинъ, или сколько дѣйствительно потребуется, а сургучу, снурковъ, нитокъ бичевокъ, холста для упаковки, облатокъ, иголъ швейныхъ и другихъ мелочей, какъ въ кондиціяхъ обозначено, сколько потребуется. Рига 9. Января 1862 года.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Совѣтника Александры Кириловой Копосовой, по закладной въ 6200 руб. сер. — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенная ей отставнымъ Капитаномъ Павломъ Ивановымъ Небольсинымъ принадлежащая ему дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, постро-

енная на чиншевомъ правѣ, на участкѣ земли Лѣснаго и Межеваго Института подъ №. 83. Дача эта изъ кокоръ, двухъ-этажная, съ бельведеромъ, обшитая тесомъ, крытая желѣзомъ; позади этой дачи деревянная кухня, сарай и конюшня. — При дачѣ оранжерея изъ бревенъ, крытая желѣзомъ и садъ, въ коемъ бѣсѣдка. Означенное имѣніе оцѣнено въ 4000 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 6. Февраля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

5. Декабря 1861 г. №. 8765. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gebäude folgender acht Ritterschaftlichen Poststationen, als namentlich: Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Menzen, Lips und Neuhausen, mittelst öffentlichen Ausbots an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Ausbot findet am 21. Februar 1862 und den folgenden Tagen, Nachmittags 6 Uhr, im Ritterhause zu Riga statt. Der Kaufschilling ist von dem Käufer zur Hälfte bei Ertheilung des Zuschlages, der Rest beim Empfang der Gebäude zu zahlen, die übrigen Bedingungen aber, sowie die Karten und Pläne sind vom 7. Februar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen.

Riga, im Ritterhause, den 27. December 1861.
Nr. 2512. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 17. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1862.
Nr. 3. 2

* * *

Diejenigen, welche die Reparaturen an den städtischen Ambaren und Scheunen, und die Ausbesserung der Planken-Fußböden daselbst übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16. Januar 1862 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1861.
Nr. 1349. 1

Лица, желающія принять на себя производство починокъ по городскимъ амбарамъ и сараямъ и по планкамъ и поламъ въ оныхъ, симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 9., 11. и 16. ч. Января 1862 года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 28. Декабря 1861 года.
№. 1349. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche den Abbruch der an der Poststraße und dem Kroegerschen Speicher befindlichen Ringmauer, des Hofpflasters daselbst und dergl. m. übernehmen wollen, desmittelst auf, an dem auf den 11. Januar 1862 anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Bote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen sich beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1861.
Nr. 1348. 1

Лица, желающія принять на себя сломку обводной стѣны находящейся по Почтовой улицѣ у сарая Крегера равно какъ разборку каменной мостовой тамъ же и т. п. приглашаются симъ явиться для объявленія цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Городской Кассы 11. Января 1862 г. съ часа пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига, 28. Декабря 1861 г. №. 1348. 1

* * *

Am 29. Januar 1862, Morgens 9 Uhr, soll im Locale des Wendenschen Ordnungsgerichts ein Torg abgehalten werden, behufs Lieferung von 300—400 Faden einscheitigen Brennholzes, zu welchem Lieferanten eingeladen werden. Nr. 218. 2

Kreisdeputirter H. v. Kahlen.

* * *

От С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Вологодскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, на пополненіе присужденныхъ Правительствующимъ Сенатомъ, съ бывшаго Яренскаго Городскаго Главы, умершаго мѣщанина Ивана Іевлева 1494 р. 81¼ к. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Іевлеву домъ, состоящій Вологодской губерніи, въ г. Яренскѣ, 17. квартала, по Заболоцкой улицѣ, иначе называемой Іевлевская, подъ Нум. 197; домъ этотъ каменный, 2-хъ этажный и при немъ разное строеніе; земли къ этому дому принадлежитъ 108 кв. саж. оцѣненъ въ 1200 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Февраля 1862 г.; съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись, планы и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 8661. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 15. Januar d. J. um 11 Uhr Vormittags bei der Häringswraake 149 Tonnen zur Speise untauglicher Häringe, die nach der Mischung, auf Rechnung des Käufers, mit der gesetzlichen Quantität ungelöschten Kalkes als vortreffliches Düngungsmittel gebraucht werden können, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 9. Januar 1862.

Рижская Таможня симъ объявляетъ что у сельдянаго брака будутъ продаваться 15. сего Января въ 11 часовъ до полудня съ публичнаго торга находящіяся тамъ 149 бочекъ негодныхъ въ пищу сельдей для употребленія на удобреніе земли по смѣшеніи на счетъ покупателей съ законномъ установленнымъ количествомъ негашенной или ѣдкой извести.

Рига 9. Января 1862 года.

* * *

Von Seiten Eines Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts wird desmittelst bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung der dem Kaufmann R. G. Ehmann im Flecken Oberpahlen gehörigen Häuser, unvorhergesehener Hindernisse wegen, nicht am 23. Januar, sondern am 12. Februar 1862 stattfinden wird.

Oberpahlen, am 21. December 1861.

Nr. 1794. 3

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Wilhelm Karause, Tischlergesell Friedrich Wilhelm Brempel, Konstantin Wassiljew, Trafim Timofei, Maria Karpowa, Emilie Porsch, Carl Friedrich Rinck, Bäckergesell Johann Schachner, Leberecht Otto Schwartz, Heinrich Robert Theodor Breede, Georg Michel Hasenfuß, Carl Georg Groth, August Wilhelm Rupert Birkhahn, Gustav Alexander Schiebeck, Johann Koperlowsky, Wassili Filatow Saikin, Wilhelm Carl Rose, Reonil Jakowlew Machnow, Malergesell Johann Daniel Bixy, Agnese Freymann, Wassilissa Wassiljewa, Konrad Kornath, Fekla Trafimowa, August Leopold Kanschewsky, Jeanno Ratof, Sophie Fialkowsky, Nikolai Gawrillow Swetnoi, Iwan Gawrillow Swetnoi, Marrim Behr, Ludwig Iwanow Ljutik, Peter Wassiljew Sabanow, Johann Traulin, Friedrich Damberg, Hippolit Gotthard Merschwinsky, Sigismund Gotthard Merschwinsky, Otto Reinhold Stamm, Otto Danneberg, Andreas Theodor Bockmann, Sächsischer Unterthan Kaufmann zweiter Gilde Gustav Adolph Rebe, Domna Saweljewa, Pawel Saweljew, Johann Ludwig Brempel, Abram Aronowitsch Mulwidson, August Friedrich Rose,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.